

## **Statement aus dem Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel zur „Entwicklung Areal Parkhaus Messe“ zu Handen der Informationsveranstaltung vom 9. Juni 2015**

An der Mitgliederversammlung des Trägervereins Stadtteilsekretariat Kleinbasel vom 7. Mai 2015 haben die Delegierten die folgenden Anliegen aufgelistet:

### **- Grundsätzlich**

Es geht darum, dass der ganze von der Messe CH eingenommene Perimeter quartierverträglich gestaltet wird und insbesondere der Messeplatz auch ausserhalb des Messebetriebs eine Belegung erfährt.

Im Bebauungsplan und in den Baurechtsverträgen zum „Areal Parkhaus Messe“ sollen deshalb die folgenden Punkte verbindlich aufgenommen werden:

### **- Wohnnutzung**

Es soll eine Überbauung von Hotelnutzung und ständig bewohnten Wohnungen garantiert werden, die unterschiedliche Wohngrössen und -typen, auch Familienwohnungen, ermöglicht und auch einen Anteil von 10% an preisgünstigen Wohnungen enthält, die der Sozialhilfe Basel vermietet werden kann. Es ist eine gute Durchmischung mit einem entsprechenden Wohnungsmix anzustreben.

### **- Nutzung für öffentliche/halböffentliche Bedürfnisse**

Im Erdgeschoss sollen Nutzungen integriert werden, die Orte der Begegnung für das Quartier und die Bevölkerung Kleinbasels enthalten, insbesondere auch für kulturelle, soziale und betreuungs- und bildungsorientierte, nicht gewinnorientierte, Einrichtungen.

### **- Parkplatzkonzept**

Die Parkplatzsituation im Gebiet Wettstein/Rosental muss deutlich entlastet werden, das heisst es muss sichergestellt werden, dass der Bedarf an Quartierparkplätzen für die Anwohnenden nicht durch Suchverkehr von Roche-Mitarbeitern und Messebesuchern, sprich Tageskartennutzern, beeinträchtigt wird.

### **- Einbettung des Areals**

Das Areal muss in die bestehende Umgebung, Stadt- und Grünräume, eingepasst werden, insbesondere heisst das,

- dass der Erhalt der Rosentalanlage verbindlich zugesichert werden muss;
- dass eine Verbindung zur Rosentalstrasse in Richtung Badischer Bahnhof eingeplant werden muss;
- dass eine Verbindung zur geplanten Grün- und Erholungsanlage Landhof eingeplant werden muss.

### **- Mitwirkung**

In den Baurechtsverträgen muss eine Mitwirkung des Quartiers analog zu §55 der Kantonsverfassung Basel-Stadt aufgenommen werden.

für den Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel: Urs Joerg, Präsident